

Anzeige einer Anlage nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Vor dem Ausfüllen des Anzeigeformulars ist zu prüfen, ob die Anlage einer Eignungsfeststellung nach [§ 63 Wasserhaushaltsgesetz \(WHG\)](#) bedarf. In diesem Falle ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Bedarf die Anlage gemäß [§ 40 Abs. 3 Nr. 2 AwSV](#) einer Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften und wird im Rahmen dieser Zulassung die Einhaltung der Anforderungen der AwSV sichergestellt ist keine Anzeige erforderlich. Es wird empfohlen in diesen Fällen im Rahmen der Antragstellung das Formular zu verwenden.

Für Heizölverbraucheranlagen gemäß [§ 2 Absatz 11 AwSV](#) ist ein gesondertes Anzeigeformular zu verwenden.

<input type="checkbox"/> Errichtung einer Anlage	<input type="checkbox"/> wesentliche Änderung	<input type="checkbox"/> Änderung Gefährdungsstufe
--	---	--

1. Angaben zur Betriebsstätte

(Angaben können entfallen, wenn sie behördlich bekannt sind und sich keine Änderungen ergeben haben)

Name der Betriebsstätte	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Ortsteil	_____
Telefon der Betriebsstätte	_____
Fax	_____
E-Mail	_____

Koordinaten sofern bekannt	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger	oder	<input type="checkbox"/> UTM
_____ Rechtswert (Ost)	_____	_____	Hochwert (Nord)

Ansprechperson

Name	_____
Funktion	_____
Telefon	_____
Telefon für Notfälle	_____
Fax	_____
E-Mail	_____

Betriebsgröße

bis 49 Beschäftigte 50-499 Beschäftigte mehr als 500 Beschäftigte

Öko-Audit-Zertifizierung (EMAS)

ja nein Zertifizierung gültig bis _____

2. Angaben zum Betreiber (soweit abweichend zu 1)

Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Postfach _____
PLZ, Ort _____
Telefon des Betreibers _____
Telefon für Notfälle _____
Fax _____
E-Mail _____

3. Angaben zu den wassergefährdenden Stoffen in der Anlage

(bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Eintragungen beifügen)

Name des Stoffs/der Stoffe _____
Chemische Bezeichnung(en) _____
 Gemisch | Aggregatzustand ([§ 2 Abs. 5 - 7 AwSV](#)) gasförmig flüssig fest

Einstufung:

- allgemein wassergefährdend ([§ 3 Abs. 2 AwSV](#))
 WGK 1 WGK 2 WGK 3 **und** Begründung der Einstufung
a) [Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes](#): _____ oder
b) Selbsteinstufung nach [§ 4 Abs. 1](#), [§ 8 Abs. 1](#) bzw. [§ 10 Abs. 2 AwSV](#) oder
c) Selbsteinstufung entfällt gem. [§ 4 Abs. 2 AwSV](#), da _____

4. Angaben zur Anlage

Bereits durchgeführte Zulassungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften für die gesamte Anlage oder Teile davon, z. B. nach Bau- oder Immissionsschutzrecht
Art der Zulassung _____
Datum _____ Aktenzeichen _____

Eigenverbrauchstankstelle nach [§ 2 Abs. 12 AwSV](#)

Lageranlage Abfüllanlage Umschlaganlage Rohrleitungsanlage
 Herstellungs-/Behandlungs-/Verwendungsanlage (HBV-Anlage)
 Umschlaganlage des intermodalen Verkehrs Biogasanlage nach [§ 2 Abs. 14 AwSV](#)

Anlagenbezeichnung _____
innerbetriebl. Anlagenkennung _____
Verfahrenszweck bei HBV-Anlagen _____
Baujahr der Anlage _____ Inbetriebnahmedatum _____

Gemarkung _____
Flur-Nr. _____ Flurstück-Nr. _____

Gefährdungsstufe der Anlage nach [§ 39 AwSV](#)

maßgebende Wassergefährdungsklasse der Anlage _____

bei Abfüll- und Rohrleitungsanlagen Volumenstrom _____ m³/10 Minuten und
mittlerer Tagesdurchsatz _____ m³/d sowie Volumen der Rohrleitung _____ m³maßgebende(s) Volumen _____ m³ oder Masse _____ tGefährdungsstufe A B C D ohne**Lage der Anlage** oberirdisch unterirdisch, auch teilweise (s. [§ 2 Abs. 15 AwSV](#))
und im Freien im Gebäude/überdacht**Behälterart** Einzeltank Batterieanlage Fass- und Gebindelager Flachbodentank
 Mehrkammertank sonstige: _____**Werkstoff des primären Sicherheitssystems (des Behälters, Reaktors, der Rohrleitung etc.)** Metall Material¹: _____
 Kunststoff Material¹: _____
 Glasfaser verst. Kunststoff Material¹: _____
 Beton Material¹: _____
+ Beschichtung Material¹: _____
 sonstige: _____**Beschreibung der Aufstellungsfläche** Beton Beton (beschichtet) Stahl Asphalt
 Pflaster unbefestigt sonstige: _____Einordnung der Bauausführung gemäß Tabelle 2 DWA Arbeitsblatt 786 - Ausführung von
Dichtflächen _____**Beschreibung der Rückhalteeinrichtung(en)** Auffangraum Abwasseranlage keine Rückhaltung
 doppelwandig mit Leckanzeige Innenhülle mit Leckanzeigegerät
 sonstige: _____**Beschreibung der Löschwasserrückhalteeinrichtung**

Beschreibung der Niederschlagswasserableitung kein Niederschlagswasser Ablauf nicht absperrbar Ablauf absperrbar
 Pumpensumpf manuell Pumpensumpf automatisch
 Abscheider sonstige: _____

¹ z. B.: Stahlart (verzinktes Stahlblech; Edelstahl; Tankbaubleche (RST37-2)); Art des Kunststoffes wie Polyethylen (PE) oder Polyamid (PA); Festigkeitsklasse des Betons mit Expositionsclassen

Anschluss an Regenwasserkanal Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal

Volumen, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann

_____ m³

Volumen der Rückhalteeinrichtung

_____ m³

Nähere Erläuterungen zur Bestimmung des erforderlichen Rückhaltevolumens siehe §§ 18, 19, und 21 sowie Abschnitt 3 [AwSV](#). Nach [§ 62 Abs. 2 WHG](#) sind Anlagen nach den a.a.R.d.T. zu betreiben. Insbesondere sind das nach [§ 15 AwSV](#) die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe der [Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. \(DWA\)](#).

5. Angaben zur Lage der Anlage

Schutzgebiet nach [§ 2 Abs. 32 AwSV](#), Überschwemmungsgebiet nach [§ 76 WHG](#) und [§ 45 HWG](#) oder Risikogebiet nach [§ 78b WHG](#)

In Wasserschutzgebietszone I II III IIIA IIIB

nicht im Wasserschutzgebiet

In Heilquellenschutzgebietszone (qualitativ) I II III III/1 III/2 IV

nicht im Heilquellenschutzgebiet

In festgesetztem oder vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder

Risikogebiet des Gewässers _____

Befreiung nach [§ 78 WHG](#) liegt vor

nicht in festgesetztem/vorläufig gesichertem Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet

Im Schutzgebiet werden die Anforderungen nach [§ 49 AwSV](#) und die weitergehenden Anforderungen der Schutzgebietsverordnung eingehalten? ja nein

Im Überschwemmungsgebiet werden die Anforderungen nach [§ 50 AwSV](#) eingehalten?

ja nein

Abstand zu einem Gewässer

im Gewässer über Gewässer Gewässername _____

im Gewässerrandstreifen nach § 23 HWG (Breite: Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m)

Befreiung nach [§ 38 WHG](#) liegt vor Genehmigung nach § 22 HWG liegt vor

Abstand bei Biogasanlagen ([§ 51 AwSV](#))

zu Quelle oder Brunnen zur Trinkwassergewinnung ist kleiner 50 m

zu oberirdischem Gewässer ist kleiner 20 m

Nachweis ist beigefügt, dass Schutz auf andere Weise gewährleistet ist

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beizufügen

1. Übersichtslageplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile
2. Dokumentation der Anlagenteile und Anlagenabgrenzung nach [§ 14 AwSV](#)
3. Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise
4. Kurzbeschreibung der Anlage, z. B. Auflistung und Darstellung der Anlagenteile und Schema der wichtigsten wasserrechtlich relevanten Zusammenhänge gemäß Anlagendokumentation (siehe Arbeitsblatt DWA-TRwS 779)
5. Dokumentation der Selbsteinstufung nach [Anlage 2 AwSV](#), soweit zutreffend
6. Erläuterungen zu Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach [§ 20 AwSV](#)